



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 3

20.01.2018

Nr. 1

Sitzung des Personalausschusses

Am Dienstag, de, 23.01.2018 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine nichtöffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

Nr. 2

Haushaltssatzung 2018 des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“

Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2017 den Haushalt (Satzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 19.12.2017 (Gesch.-Nr. 200-027-941/4) hat das Landratsamt Donau-Ries den Haushalt rechtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2018 samt Anlagen liegt im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 17) von Montag, den 22.01.2018, bis einschließlich Dienstag, den 30.01.2018, öffentlich zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (einschließlich Haushaltsplan) für die Dauer ihrer Gültigkeit dort zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (Art. 40 Abs.1 Satz 1 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“, Sitz in Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 2 ff. der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 386.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 323.000 €

also insgesamt mit 709.000 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskosten- bzw. Einleitungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 376.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt vorläufig nach den zu erwartenden Trinkwasser- und Abwassermengen umgelegt:

Für Asbach-Bäumenheim	50 % =	188.000 €
Für Mertingen	50 % =	188.000 €
gesamt		----- 376.000 €

§ 5

Investitionsumlagen:

1. Die allg. Investitionsumlage wird auf rund 104.000 € festgesetzt. Davon hat Mertingen einen Anteil von 47.756,80 € (= 45,92 v.H.) und Asbach-Bäumenheim 56.243,20 € (= 54,08 v.H.) zu tragen.
2. Die Investitionsumlage in Höhe von 219.000 € wird für den Anteil des Abwasserzweckverbands an den Sanierungskosten für die Kläranlage Donauwörth erhoben. Der Anteil der Gemeinde Mertingen beträgt 100.104,90 € und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim 118.895,10 €.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 9. Jan. 2018
Abwasserzweckverband „Schmuttermündung“

gez.
Albert Lohner
Vorsitzender

Nr. 3
**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Anstau der Schmutter mit automatischer Wasserstandsregelung, Neubau einer Wasserkraftschnecke mit Rechenanlage und eines Fischaufstiegs sowie Erneuerung der Stauwehranlage an und in der Schmutter auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1085, 1087/9, 1381/2 und 1095/3 der Gemarkung Asbach-Bäumenheim durch die Herren Jürgen und Simon Strohofer, Alemannenstr. 5, Wemding**

Bekanntmachung:

Herr Jürgen Strohofer und Herr Simon Strohofer („Vorhabensträger“) beabsichtigen die Errichtung eines neuen Kraftwerks an einem bestehenden Querbauwerk der ehemaligen Wasserkraftanlage der Wemdinger Industriewerke GmbH – Werk Bäumenheim (zuletzt Valeo Schalter und Sensoren GmbH) an der Schmutter. Dabei ist ein Umbau der bestehenden Wehranlage, eine Stauerhöhung am Wehr in der Schmutter an der ehemaligen Wasserkraftanlage der Wemdinger Industriewerke GmbH – Werk Bäumenheim von bisher 402,39 bis maximal 402,70 m über NN sowie Herstellung einer Fischaufstiegsanlage im Bereich der geplanten neuen Wasserkraftanlage (moderne Wasserkraftschnecke) vorgesehen.
Beim Landratsamt Donau-Ries wurde für dieses Gesamtvorhaben zum Neubau eines Triebwerks zur Stromerzeugung sowie der Herstellung eines Fischaufstiegs an der Schmutter mit verschiedenen begleitenden Maßnahmen die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens beantragt.

Folgende gesetzliche Tatbestände sind berührt:

- Bau einer Wasserkraftanlage – Turbine mit Wasserkraftschnecke sowie Rechenanlage im Einlaufbereich (Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WGH).
- Herstellung eines Fischaufstiegs mit Beckenpass sowie auf einer Teilstrecke als ökologischer Umgestaltung und Verbesserung eines Gewässers (Gewässerausbau nach § 78 Abs. 1 Nr. 3 WGH).
- Die bestehende Schützenwehranlage wird ersetzt (künftig 2 Felder – bisher 3 Felder) und automatisch gesteuert (Anlage im Überschwemmungsgebiet - § 78 Abs. 1 Nr. 3 WGH).
- Die Stauhöhe an der Wehranlage in der Schmutter wird erhöht (bisher 402,39 m über NN – nach den Planungen künftig 402,60 m über NN bis 402,70 m über NN). Es ist eine wasserrechtliche Bewilligung nach §§ 80 und 14 WHG beantragt.

Das Landratsamt Donau-Ries führt aufgrund der Planungen und Antragstellung ein **wasserrechtliches Bewilligungsverfahren** entsprechend §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 WHG sowie ein **Planfeststellungsverfahren** nach §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 1 WHG, verbunden mit einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 UVPG durch.

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstr. 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 297, durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit vom 29.01.2018 bis 02.03.2018** in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim wähen der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis spätestens **2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das **bis zum 16.03.2018** bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstr. 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann.
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Nr. 4

Öffnungszeiten Hallenbad

Unser Hallenbad ist zu den folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Dienstag:	15:00 bis 21:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 bis 21:00 Uhr Warmbadetag
Donnerstag:	06:00 bis 08:30 Uhr Frühschwimmen 15:00 bis 21:00 Uhr
Freitag:	14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag:	13:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag:	13:00 bis 17:00 Uhr

Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Ende der Badezeit.

An gesetzlichen Feiertagen bleibt unser Hallenbad geschlossen.

Telefon: 0906 296935

www.asbach-baeumenheim.de/hallenbad

Nr. 5

Eintrittspreise Hallenbad

Seit dem 01.01.2018 gelten für unser Hallenbad folgende Eintrittspreise und Gebühren.

Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr

Eintritt 2,5 Stunden	3,00 €
10er Karte	27,00 €
Jahreskarte	100,00 €

Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis 16 Jahre

Eintritt 2,5 Stunden	1,50 €
10er Karte	12,00 €
Jahreskarte	55,00 €

Familienkarten

Familienkarte klein, Eintritt 2,5 Stunden	4,00 €
Familienkarte groß, Eintritt 2,5 Stunden	7,00 €

Personen, die unter die Gebührenermäßigung fallen

Eintritt 2,5 Stunden	2,00 €
10er Karte	18,00 €
Jahreskarte	70,00 €

Zuschlag pro Person am Warmbadetag	0,80 €
------------------------------------	--------

Tauchen Sie mal wieder bei uns auf! Wir freuen uns auf Sie.

Nr. 6

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für Januar noch folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Mittwoch, 24.01.	Geburtstagsfeier
Mittwoch, 31.01.	Lustig ist die Fasenacht

Nr. 7

Sprechstunde der Aktiven Senioren

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Energie-Beratung im Februar

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
20.01./19:30 Uhr	Generalversammlung	Schützenheim Hamlar	FFW Hamlar e. V.
23.01./18:00 Uhr	Sitzung des Personalausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 10

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 20.01.2018

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Sprechstunde der Aktiven Senioren

Donau-Ries (pm). Die Mitglieder der Aktiven Senioren haben es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und honorarfrei an Jüngere weiterzugeben. Daher findet am Donnerstag, 25. Januar, zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth, Haus G (Heilig-Kreuz-Straße 6), Zimmer Nr. 0.13 eine Beratungsstunde der Aktiven Senioren Bayern statt. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-641 wird gebeten. Die Aktiven Senioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktiven Senioren gibt es im Internet unter www.aktiven-senioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands DONAURIES e. V., Tel: 0906/74-640, E-Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Nr. 2

Energie-Beratung im Februar

Donauwörth (pm). Sicherheit durch kompetente Beratung und Entscheidungshilfe für Technik und Finanzen – das bietet die kostenlose Energieberatung des Landkreises Donau-Ries. Auch im Februar bietet der Landkreis Donau-Ries wieder zwei Termine an: am 1. Februar im Forum für Bildung und Energie in Donauwörth und am 22. Februar in der Bauinnung in Nördlingen. Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater der Kooperation Einzelgespräche mit Kunden. Terminvereinbarung bitte beim Landratsamt, Agenda-Büro (Tel. 0906/74-258) und bei der Bauinnung (Tel. 09081/25970).

Ein Flyer mit allen Beratungsterminen 2017 und weiteren Informationen u.a. über die Berater/innen der Kooperation liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Kontakt:

Landkreis Donau-Ries

Heike Burkhardt, Energiebeauftragte

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

Tel.: 0906 74 258

Fax: 0906 74 248

E-Mail: energie@lra-donau-ries.de